

II-11415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5488 IJ

1993-10-29

ANFRAGE

der Abgeordneten Svhalek
und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betrifft Kühleräteentsorgung

Medienberichte der letzten Tage haben die Problematik der Entsorgung von Kühleräten und die Schwachstellen der geltenden VO über die Rücknahme von Kühleräten (Kühleräteverordnung) erneut in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gebracht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

Anfrage :

Der Bundesabfallwirtschaftsplan 92 inklusive Materialien zum BAP 92 beziffert den Entsorgungsbedarf von Altkühleräten mit unterschiedlichen Zahlen, die sich in einer Bandbreite von 200.000 bis 300.000 Altkühleräten bewegen. Gleichzeitig sind nach Schätzungen von Experten 1992 150.000 Altkühleräte entsorgt worden.

- 1 Wie erklären Sie diese mengenmäßige Diskrepanz ?
- 2 Wieviele Altkühleräte wurden im Jahr vor dem Inkrafttreten der KühleräteVO entsorgt (Daten der Gemeinden, Begleitscheine, Angaben der Entsorger) ?
- 3 Wieviele Plaketten wurden seit Inkrafttreten der Verordnung verkauft ?
- 4 Wieviele Kühleräte wurden im selben Zeitraum entsorgt (Kühleräte mit/ohne Plakette) ?
- 5 Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Ostexporte an funktionierenden Altkühleräten ? Welche Staaten sind Abnehmer ?

- 6 Gibt es Hinweise, daß funktionsuntüchtige Geräte in den Osten exportiert werden?
- 7 Wer sind die Entsorger für Kühlgeräte? Wie ist die Entsorgungskapazität der bestehenden Anlagen? Wo befinden sich diese?
- 8 Wie ist aus ökologischer Sicht die Weiterveräußerung funktionstüchtiger Geräte zu beurteilen? Wenn sinnvoll, wie wird sichergestellt, daß funktionstüchtige Altkühlgeräte nicht durch bestehende Systeme der Entsorgung zugeführt werden? Wie erfolgt hier die Kontrolle?
- 9 Wie erfolgt die Unterscheidung zwischen funktionstüchtigen und funktionsuntüchtigen Altkühlgeräten? Nach welche Kriterien und für welche Dauer werden Funktionsprüfung bei Altkühlgeräten durchgeführt, bevor sie der Entsorgung zugeführt werden?
- 10 Existieren technische Standards für die Kühlgeräteentsorgung? Wenn ja, in welcher rechtlichen Form? Ist sichergestellt, daß alle bestehenden Entsorgungsanlagen gemäß dieser technischen Standards genehmigt wurden? Wird es für vorher genehmigte Anlagen nachträgliche Auflagen geben? Wenn ja, welche Anlagen sind davon betroffen?
- 11 Wieviele Erlässe Ihres Ressorts existieren zum Bereich Kühlgeräteentsorgung; zu welchen Themen und wann wurden diese erlassen?
- 12 Wurde seitens Ihres Ressorts bei der Konzeption der Kühlgeräteverordnung der tatsächliche Entsorgungsbedarf bzw. das zu erwartende Verbraucherverhalten erhoben?
- 13 Wenn ja, welche Resultate haben die Erhebungen ergeben?
- 14 Das Verhalten der Konsumenten und des Handels dürfte - v.a. was die Quantität der Rückgabe von Altgeräten betrifft - nicht wie erwartet ausgefallen sein; welche Konsequenzen werden als Reaktion dieser Entwicklung seitens Ihres Ressorts erfolgen?

Zur Verordnung über die Rücknahme von Kühlgeräten:

- 15 Wie kam der geltende Normenbestand der KühlgeräteVO zustande?
- 16 Was war Anlaß für das Konzept des 1. Verordnungsentwurfes? Wie war die Reaktion der Gemeinden?
- 17 Wie erklären Sie das völlig veränderte Konzept des 2. Verordnungsentwurfes? Wer wurde in die Konzeption einbezogen? Sofern die Gemeinden mitbefasst waren, wie war deren Stellungnahme?

Das bestehende System bewirkt, daß sich aufgrund der Differenz zwischen verkauften Neugeräten und damit ausgegebenen Entsorgungsplaketten und

retournierten Altgeräten beim UFH Geldreserven angesammelt haben. Die Kalkulation der Entsorgungsentgelte bei der Konzeption des bestehenden Systems war auf die aktuell anfallenden Kosten ausgerichtet; ein Ansammeln von großen finanziellen Reserven -ev. mit dem Hinweis auf die künftige Erfüllung der Entsorgungspflicht - erscheint aufgrund der bestehenden Konzeption und der Tatsache, daß die Höhe der zukünftigen Entsorgungskosten und damit der künftige Entsorgungsbedarf heute noch nicht abzuschätzen ist, als nicht systemkonform.

18 Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um dieses für langlebige Güter unpraktikable Pfandsystem dahingehend zu verändern, daß es künftig keine derartigen Entwicklungen geben wird ?

19 Durch die Tatsache, daß das UFH rund 90% des Kühlgerätemarktes abdeckt, ergibt sich defacto eine Monopolstellung bei der Festsetzung und Einhebung der Entsorgungsgebühren und der Vergabe der Entsorgungsleistungen. Das gesamte privat organisierte Sammelsystem unterliegt keiner öffentlichen Kontrolle. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um zumindest eine Gebarungskontrolle vorzusehen ?

20 Aufgrund des durch die Medien bereits hinlänglich bekannten Preiskampfes bei der Festsetzung des Entsorgungsentgeltes durch das Hinzukommen eines zweiten Entsorgers (PEG) drängt sich die Frage nach der Seriosität der Kalkulationen bei den Entsorgungsgebühren auf; beide Entsorger setzen die Entsorgungsentgelte autonom und ohne Überprüfung durch öffentliche Stellen fest; dabei bleiben die von diesen Systemen wesentlich betroffenen Konsumenteninteressen unberücksichtigt. Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um einerseits die öffentliche Überprüfung der Entsorgungsentgelte zu gewährleisten und andererseits Konsumenteninteressen stärker in Maßnahmenverordnungen im AWG einfließen zu lassen ?